Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe
des Bundes und der Länder

Verlässliche Finanzstatistik sicherstellen - Positionspapier zur Einführung von europäischen Rechnungslegungsstandards
(14.05.2014)

I.

Die Europäische Kommission beklagt unzuverlässige finanzstatistische Daten. Die Umrechnung und Ergänzung von Zahlen für statistische Zwecke führe zu Abweichungen, es fehle an kohärenten Primärdaten im öffentlichen Sektor.[1] Die Verbuchung nach dem Kassenprinzip lasse „Schönfärbereien" zu,[2] es lägen mithin nicht immer verlässliche Zahlen aus den Mitgliedsstaaten vor.

Die Europäische Kommission sieht als Lösung harmonisierte Standards für die Rechnungslegung, die die Erfassung von Primärdaten nach einheitlichen Regeln für eine periodengerechte Betrachtung im staatlichen Sektor vorsehen. Hierzu will sie auf Basis internationaler Rechnungslegungsstandards sog. European Public Sector Accounting Standards (EPSAS) entwickeln und die Mitgliedsstaaten hierauf verpflichten.

II.

Die Rechnungshöfe des Bundes und der Länder begrüßen die Absicht der Kommission, vollständige, zuverlässige und vergleichbare Haushaltsdaten über die tatsächliche wirtschaftliche Situation der öffentlichen Haushalte anzustreben.

Die Rechnungshöfe weisen allerdings darauf hin, dass die Schlussfolgerung der Kommission, nur mit der Einführung einheitlicher europäischer Rechnungslegungsstandards ließen sich die festgestellten Mängel abstellen, nicht belegt ist. Bisher wurde nicht dargelegt, welchen Beitrag solche Standards zur Steigerung der Qualität der europäischen Finanzstatistik leisten können. Auch das Subsidiaritätsprinzip erfordert eine solche Prüfung. Die Konferenz vereinbart eine abgestimmte Prüfung von Bundesrechnungshof und Landesrechnungshöfen zur Verlässlichkeit der Datengrundlagen - insbesondere zur Vollständigkeit und Plausibilität.

---

1 Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Die angestrebte Umsetzung harmonisierter Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor in den Mitgliedsstaaten oder die Eignung der IPSAS für die Mitgliedsstaaten (SWD(2013)57final), Brüssel, 6.3.2013 COM(2013)114final, Deutsche Fassung, S. 3 oben.

2 SWD(2013)57final, Brüssel, 6.3.2013 COM(2013)114final, S. 4 oben.

III.

Die Rechnungshöfe betonen, dass Rechnungslegungsregeln für die öffentliche Haushaltswirtschaft Stabilität und intergenerative Gerechtigkeit sicherstellen müssen:

- Rechnungslegungsregeln müssen durch eine konsequente Betonung des Grundsatzes der Objektivierung verlässliche und vergleichbare Zahlen sicherstellen.

- Den Regeln muss das Vorsichtsprinzip zugrunde liegen, das im öffentlichen Haushaltswesen das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit unterstützt.

Die IPSAS[3], welche als Muster für mögliche europäische Regeln vorgeschlagen werden, wären nach Auffassung der Rechnungshöfe in wesentlichen Punkten ohnehin nicht geeignet, die oben genannten Grundsätze für die Rechnungslegung öffentlicher Haushalte umzusetzen.

IV.

Die Festlegung von Rechnungslegungsregeln für öffentliche Haushalte ist eine öffentliche Aufgabe, die in der Hand der (Mitglied-)Staaten bleiben muss und nicht auf hierfür nicht legitimierte Gremien übertragen werden darf. Standardsetzung muss in einem demokratisch legitimierten Verfahren erfolgen, das transparent ist und Rechtssicherheit herstellt.

V.

Die Rechnungshöfe mahnen daher an, eine Entscheidung über die Harmonisierung der Rechnungslegung in Europa

- erst nach der Evaluierung der bereits eingeleiteten Maßnahmen und

- nach erfolgter Prüfung von Alternativen sowie

- nur auf der Basis einer fundierten Prüfung der Notwendigkeit und Wirksamkeit der Einführung von europäischen Standards

zu treffen.

Bei der Fortentwicklung von Rechnungslegung und Finanzstatistik müssen folgende Prinzipien gelten: Objektivierung, Vorsichtsprinzip und Generationengerechtigkeit. Ein transparentes, rechtssicheres Normsetzungsverfahren muss gewährleistet sein.

---

[3] International Public Sector Accounting Standards.